

## NDB-Artikel

**Nußbaum, Arthur** Jurist, \* 31.1.1877 Berlin, † 22.11.1964 New York.  
(israelitisch)

### Genealogie

V Bernhard;

M Bernadine Schuster;

• 1906 Gertrude Eyck;

3 T.

### Leben

N. absolvierte in Berlin ein dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft (1894–97) mit anschließender Promotion (1898) und nahm dort nach dem Assessorexamen (1904) eine Anwaltstätigkeit auf. Zahlreiche Publikationen belegen schon in dieser frühen Phase sein lebhaftes Interesse an der wissenschaftlichen Auswertung der praktisch gewonnenen Erfahrungen. Nach dem Erwerb der *venia legendi* (1914) übernahm N. die Lehrtätigkeit für Handels-, Bank- und Börsenrecht an der Univ. Berlin. Die Ernennung zum ao. Professor (1921) bedeutete die endgültige Hinwendung zur Wissenschaft, die auch durch die nationalsozialistische Machtübernahme und die damit erzwungene Emigration 1934 in die USA nicht unterbrochen wurde. Sein inzwischen auch international gefestigtes Ansehen ebnete N. den Weg an die New Yorker Columbia University, an der er 1934 eine Gast-, 1939 eine Forschungsprofessur erhielt.

N. gehörte der ersten Juristengeneration an, die nach dem Jahrhundertwechsel vor den neuen Herausforderungen eines einheitlich kodifizierten Rechts stand. Stets war er bestrebt, der mit der Positivierung einhergehenden nationalen und formal-juristischen Einengung des Blickwinkels zu entgehen. Er suchte die fruchtbare Synthese mit der Rechtspraxis, der privat-autonom gestaltenden wie der judizierenden, in der die Norm|sich bewähren mußte. Das zunächst primär didaktische Interesse N.s an einer praxisnahen Rechtslehre wurde schon bald verbunden mit der Zielsetzung, durch rechtsrealistische Betrachtungen die in der Sache selbst liegenden Probleme zu erhellen und so dazu beizutragen, die Rechtsregel in Anwendung und Fortbildung zu optimieren. Für diese, als Ergänzung der bestehenden gedachte neue Dogmatik prägte N. den Begriff der „Rechtstatsachenforschung“, den er in der Folge nicht nur als Verfasser, sondern vor allem auch als Herausgeber von einschlägigen Monographien umzusetzen suchte. Die mit der Rechtsentwicklung verknüpften wirtschaftlichen Vorgänge, die er bereits

vorher aufmerksam verfolgt hatte, traten durch den 1. Weltkrieg und die nachfolgende Inflation in den Vordergrund und regten N. zu einer speziell an den wirtschaftlichen Sachverhalten ausgerichteten juristischen Geldlehre an. Überzeugt, die grundlegenden Probleme seien in allen betroffenen Staaten letztlich identisch, berücksichtigte er vergleichend auch deren Erfahrungen und Lösungen. In der Emigration, unter den Bedingungen eines gänzlich anderen Rechtskreises, bewährte sich N.s pragmatische Methode. Ohne grundlegende Änderungen konnte er sie auf das amerik. Recht übertragen und so seine Arbeiten, aus amerik. Sicht und im Vergleich, inhaltlich fortführen. Die Rechtstatsachenforschung in ihrer die Rechtsdogmatik ergänzenden Funktion kam freilich zum Erliegen. Erst seit den 60er Jahren erfreut sie sich in Deutschland einer Renaissance, geht dabei jedoch über die Beantwortung spezifisch rechtstechnischer Fragen hinaus und wird zunehmend mit der empirischen Rechtssoziologie gleichgesetzt.

### **Werke**

Dt. Hypothekenwesen, Ein Lehrb., 1913, <sup>2</sup>1921 (umgearb. Aufl. u. d. T.: Lehrb. d. Dt. Hypothekenwesens nebst e. Einf. in d. Allg. Grundbuchrecht, span. 1929);

Die Rechtstatsachenforsch., 1914;

Die Zwangsversteigerung u. Zwangsverw., 1916;

Die gesetzl. Neuordnung d. Schiedsger.wesens, 1918;

Ziele d. Rechtstatsachenforschung, in: Leipziger Zs. f. d. Dt. Recht 14, 1920, Sp. 873-78, 912-16;

Das neue dt. Wirtsch.recht, 1920, <sup>2</sup>1922 (völlig umgearb. Aufl.);

Das Ausgleichsverfahren, 1923 (franz. 1923);

Das Geld in Theorie u. Praxis d. dt. u. ausländ. Rechts, 1925 (span. 1929);

Aktionär u. Verw., Mit e. Anh.: Dokumente d. Aktienrechtsreform, 1928;

Vertragl. Schutz gegen Schwankungen d. Geldwertes, 1928;

Die Bilanz d. Aufwertungstheorie, 1929;

Zur neueren Entwicklung d. Lehre v. Unternehmen, in: Btrr. z. Wirtsch.recht, Ernst Heymann z. 6. April 1930, II, 1931, S. 492-504;

Dt. Internat. Privatrecht - unter bes. Berücksichtigung d. österr. u. schweizer. Rechts, 1932;

Money in the Law, 1939, <sup>2</sup>1950 (vollst. Überarb. Aufl.);

Principles of Private Internat. Law, 1943 (span. 1947, dt. u. d. T.: Grundzüge d. Internat. Privatrechts – unter bes. Berücksichtigung d. amerik. Rechts, 1952);

A History of the Dollar, 1957. – *Hg.*: Btrr. z. Kenntnis d. Rechtslebens, 9 Bde., 1917-33;

Ges.rechtl. Abhh., 23 Bde., 1926-33;

Internat. Jb. f. Schiedsger.wesen in Zivil- u. Handelssachen, hg. in Verbindung mit d. American Arbitration Association, 4 Bde., 1926-34 (engl. Übers. d. 1. Bd.: Internat. Year Book of Civil and Commercial Arbitration, 1928);

Bilateral Studies in Private Internat. Law, 11 Bde., 1951-63 (seither fortgeführt v. N. M. Galston). – *W-Verz.* zus.gestellt v. Ch. Szladits, in: Columbia Law Review 57, 1957, S. 11-15.

## **Literatur**

*zum Werk*: E. E. Cheatham u. a., in: Columbia Law Review 57, 1957, S. 1-7 (P);

M. Domke, A. N. – The Pioneer of Internat. Commercial Arbitration, ebd., S. 8 ff.;

M. Reh binder, Einl. zu: A. N., Die Rechtstatsachenforsch., Programmschrr. u. prakt. Beispiele, 1968, S. 9-17;

K. F. Röhl, Das Dilemma d. Rechtstatsachenforsch., 1974, S. 6 f. u. 16-22;

O. Hartweg, Rechtstatsachenforsch. im Übergang, 1975, S. 21-26;

K. W. Nörr, Zw. d. Mühlsteinen, 1988, S. 34, 52, 168;

E. C. Stiefel u. F. Mecklenburg. Dt. Juristen im amerik. Exil (1933–1950), 1991, S. 62-64. – *Nachrufe*: M. Domke, in: American Journal of Comparative Law 13, 1964, S. 664 f.;

M. Reh binder, in: Juristenztg. 1965, S. 225;

F. A. Mann, in: Neue jur. Wschr. 1965, S. 577;

A. A. Ehrenzweig, in: Rabels Zs. 29, 1965, S. 649 f.

## **Autor**

Jochen Emmert

## **Empfohlene Zitierweise**

, „Nußbaum, Arthur“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 376-377 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>





---

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---